

21.05.2024

## Kleine Anfrage 3858

der Abgeordneten Sven W. Tritschler und Enxhi Seli-Zacharias AfD

### **Kommunale Spitzenverbände warnen: Einbürgerungswelle wird kommunale Verwaltungen überfordern**

Im Jahr 2022 wurden fast 41.000 Personen in NRW eingebürgert und mit dem deutschen Pass ausgestattet. Das entspricht einer Erhöhung von knapp 40 Prozent (29.250) zum Vorjahr. Die Zahl der Einbürgerungen wird für 2024 noch wesentlich höher geschätzt, da ab dem 27. Juni das vom Bund beschlossene reformierte Staatsbürgerschaftsrecht gilt.

Angesichts einer möglichen Steigerung der Anträge von 300 Prozent warnen die kommunalen Spitzenverbände vor einer Überlastung der Verwaltungen. Der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags NRW konstatiert: „In Abhängigkeit von den jeweiligen Einwohner- und Fallzahlen muss mit einem Personalmehrbedarf von bis zu fünf Stellen pro Kreis gerechnet werden. Personal, das – aufgrund des allgemeinen Personal- und Fachkräftemangels – aktuell auf dem Arbeitsmarkt kaum verfügbar ist“.

Der Städtetag NRW prognostiziert: „Es ist absehbar, dass die Zahl der Anträge auf Einbürgerungen in kurzer Zeit massiv steigen wird“. Und weiter: „Wir sind ein Einwanderungsland. In den Städten leben viele Menschen mit Migrationsgeschichte, deswegen rechnen wir auch mit mehr Anträgen als in anderen Bundesländern.“ Der Landkreistag warnt zusätzlich davor, dass die drohende Einbürgerungswelle vielen – ohnehin finanziell schwachen – Kommunen auf den Geldbeutel schlagen werde und der Lösungsvorschlag, die deutsche Staatsbürgerschaft online zu beantragen, nicht ausreiche.

Der WDR berichtete am 8. Mai 2024 davon, dass Einbürgerungstermine in Bochum für 250 Euro verkauft wurden. Einem Team des WDR sei es möglich gewesen, auf diesem Wege einen der begehrten Termine zu erhalten. Die zuständige Behörde schließt nicht aus, dass es sich bei dem Hehler um einen Mitarbeiter der Stadt Bochum handelt.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um eine Überbelastung der Kommunen vor dem Hintergrund des reformierten Einbürgerungsrechts zu verhindern? Welche Kosten werden nach Schätzung der Landesregierung ab dem 27. Juni 2024 auf die Kommunen in Nordrhein-Westfalen zukommen?
2. Welche Kosten werden nach Schätzung der Landesregierung ab dem 27. Juni 2024 auf die Kommunen in Nordrhein-Westfalen zukommen?

Datum des Originals: 21.05.2024/Ausgegeben: 22.05.2024

3. Wie viel Personal fehlt den Kommunen nach Schätzung der Landesregierung, um die drohende Einbürgerungswelle zu bewältigen?
4. Wie plant die Landesregierung, den möglichen Personalmehrbedarf in den kommunalen Verwaltungen aufgrund der erwarteten Einbürgerungswelle zu decken?
5. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung zu den Vorfällen in Bochum?

Sven W. Tritschler  
Enxhi Seli-Zacharias